



Antrag

AN 130/2018/14-19

Status: öffentlich

Datum: 28.09.2018

Fachbereich: Fachbereich III - Verwaltungssteuerung
Bearbeiter: Frau Dähne
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Betreff: Bürgerhaushalt

Beratungsergebnis der vorberatenden Gremien:

17.09.2018

Gemeindevertretung

GO-Antrag v. Hrn. Knobbe auf Verweis in den Haushalts- und Finanzausschuss

Für den Antrag: Herr Siebert

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung der Gemeinde Hoppegarten schlägt zur Umsetzung des Antrages zur Etablierung eines Bürgerhaushaltes folgende Verfahrensweise vor:

Der Bürgerhaushalt ist ein Instrument zur kommunalen Bürgerbeteiligung. Die Gemeindevertreterversammlung beteiligt die Bürgerinnen und Bürger bei der planmäßigen Verwendung eines Teils des Haushaltes (Budget). So sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, sich aktiv und direkt am Prozess der Haushaltsdiskussion und Aufstellung des Gemeindehaushaltes zu beteiligen. Die eingebrachten Bürgervorschläge dienen den gewählten Gemeindevertretern als Orientierung bei der Verabschiedung des jährlichen Haushaltes. Angesprochen werden sollen in der der Gemeinde Hoppegarten möglichst viele Bürgerinnen und Bürger.

Ziele des Bürgerhaushaltes

Mit dem Bürgerhaushalt der Gemeinde Hoppegarten sollten folgende Ziele erreicht werden:

- Schaffung von Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeit für Bürger,
- Erhöhung der Akzeptanz der Entscheidungen durch die Gemeindevertretung,
- Erhöhung der Identifikation der Bürger mit ihrer Gemeinde,

- Erhöhung des Vertrauens und des Verständnisses zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung, in dem die Möglichkeit zur Nutzung unterschiedlicher Informations- und Beteiligungsformen geschaffen wird.

Umfang des Bürgerhaushaltes

Die Bürgerbeteiligung sollte sich auf ein durch die Gemeindevertretung festgelegtes Finanzbudget und auf die nachfolgend genannten nicht pflichtigen Aufgaben der Gemeinde beschränken (selbstverständlich kann diese Aufzählung noch ergänzt werden, sie sollte aber durch die Politik abschließend geregelt werden):

- Bibliotheken
- Kommunales Zentrum
- gemeindeeigene Straßen
- Kinder- und Jugendförderung
- Kultur
- Senioren
- Sport
- Tourismus
- Umwelt & Natur (Bäume, Grünanlagen, Spielplätze)
- Wirtschaftsförderung

Es sollte aber beachtet werden, dass der Bürgerhaushalt nur dann sinnvoll ist, wenn er sich auf die Aufgaben bezieht, die steuerbar sind. Die Bürgerinnen und Bürger sollten nicht nur vorschlagen, was zusätzlich durch die Gemeinde erbracht werden sollte, sondern auch, wo Ausgaben gesenkt werden könnten.

Vorschläge, die Vereine, Verbände etc. begünstigen, die nach Förderrichtlinien finanziert werden können, sollten ausgeschlossen sein. Ebenso sollten doppelte Aufgabenwahrnehmungen mit den Ortsbeiräten sowie dem Verfügungsfond des Bürgermeisters vermieden werden. Ausgeschlossen sollten Co-Finanzierungen aus unterschiedlichen Haushaltsstellen der Gemeinde Hoppegarten werden (Addition von Förderungen).

Die Gemeindevertretung entscheidet über die Höhe der einzustellenden Mittel (Budget) für den Bürgerhaushalt in den kommunalen Haushalt bereits bei der mittelfristigen Finanzplanung. Das beschlossene Budget darf nicht überschritten werden.

Modell des Bürgerhaushaltes

Für die Gemeinde Hoppegarten sollte sich die Umsetzung eines Bürgerhaushaltes wie folgt darstellen. Es sollte ein Beteiligungsverfahren geschaffen werden, welches sich in 3 Phasen unterteilen lässt, in denen den vorschlagsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern unterschiedliche Möglichkeiten zur Beteiligung gegeben sind:

1. Informationsphase
2. Konsultationsphase
3. Aufnahmephase

Die **Informationsphase** sollte den ersten Schritt im Bürgerhaushaltsprozess darstellen. Da aussagekräftige Informationen der Schlüssel für den Dialog sind, soll den Bürgerinnen und Bürgern in der Informationsphase ein Überblick über die Möglichkeiten im Beteiligungsprozess vermittelt werden.

In der **Konsultationsphase** wird der Dialog zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, der Verwaltung und der Politik gesucht. Die Bürgerinnen und Bürgern sollen die Möglichkeit erhalten, sich zu Maßnahmen, die sie für erforderlich halten, zu äußern. In einem festgelegten Verfahren, sollen hierbei Vorschläge zu Einnahmen, Ausgaben und Einsparungen für den Haushalt der Gemeinde durch die Bürgerinnen und Bürger eingereicht werden. In einem nächsten Schritt werden diese Vorschläge durch die Gemeindeverwaltung bzgl. der Kosten, Zuständigkeit und Machbarkeit geprüft. Anschließend werden die Vorschläge an die zuständigen Gremien zur Beratung in den Ausschüssen und der Gemeindevertretung weitergeleitet, um die Vorschläge öffentlich zu diskutieren.

In der **Aufnahmephase** muss sich die Gemeindevertretung im Rahmen der Haushaltserstellung mit der Prioritätenliste beschäftigen und entscheiden, wie mit den Vorschlägen umgegangen wird. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Diskussionen im Haushalts- und Finanzausschuss muss die Gemeindevertretung über die Aufnahme der Vorschläge in den Haushaltsplan des Folgejahres entscheiden.

Beteiligte am Verfahren:

Bürgerinnen und Bürger

Bürger der Gemeinde Hoppegarten ist, wer zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt ist (§ 11 Absatz 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung [BbgKVerf]). Die Wahlberechtigung ist für die Beteiligung am Verfahren zwingend festzustellen. Die Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Hoppegarten spielen eine wichtige Rolle im Bürgerhaushaltsprozess, da ihre Vorschläge gefragt sind. Um diese einzubringen, sollten ihnen verschiedene Medien zur Verfügung (z.B. per E-Mail, Telefon, Post, Flyer, Internetseite, Vorschlagsbogen etc.) stehen. Im Rahmen der Konsultationsphase können sie ihre Vorschläge zum Bürgerhaushalt einreichen.

Mitglieder der Gemeindevertreterversammlung

Nach Abschluss der Konsultationsphase obliegt es ausschließlich der Gemeindevertreterversammlung, über den Gesamthaushalt mit dem darin enthaltenen Budget für den Bürgerhaushalt und über die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger zum Bürgerhaushalt, die zur Umsetzung gelangen sollen, zu entscheiden.

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung (EMA) übernimmt bei der Verarbeitung der Daten (Abstimmungsberechtigung, Vorschlagsberechtigung) für die Bürgerbeteiligung eine federführende Rolle. Begleitend übernimmt die Gemeindeverwaltung eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit. In diesem Zusammenhang fällt das Erarbeiten und Veröffentlichen der Informationen für die Bürgerbeteiligung in ihren Tätigkeitsbereich (Bereich Öffentlichkeitsarbeit). Darüber hinaus sind durch die Gemeindeverwaltung die Einhaltung des festgelegten zeitlichen Rahmens zur Durchführung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und die Umsetzung der Maßnahmen des Bürgerhaushalts zu gewährleisten. Die Gemeindeverwaltung prüft ferner die Zulässigkeit der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger anhand festzulegender Kriterien sowie den Kostenrahmen und die rechtlichen Rahmenbedingungen, die bei der Umsetzung der Vorschläge zu beachten sind (alle Fachbereiche).

Lenkungsgremium: Haushalts- und Finanzausschuss

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Aufgabe, den Prozess der Erstellung des Bürgerhaushalts dauerhaft zu begleiten und die Beschlussfassung durch die Mitglieder der Gemeindevertreterversammlung vorzubereiten.

Er sollte in dieser Eigenschaft als Lenkungsgremium wirken. Die Empfehlungen des Lenkungsgremiums sollten in diesem Prozess mit den Stimmen aller Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschuss erfolgen, also auch mit denen der sachkundigen Einwohner, als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger.

Das Beteiligungsverfahren

Informationsphase

Für das Beteiligungsverfahren stehen den Bürgerinnen und Bürgern unterschiedliche Informationsmöglichkeiten offen. Die konkreten Ausformungen der Beteiligungsmöglichkeiten sind noch zu definieren.

Am Anfang werden z.B. über das Amtsblatt der Gemeinde Hoppegarten und über das Internet aussagefähige Informationen zum Haushalt für die Bürgerinnen und Bürgern bereitgestellt. Darüber hinaus sollten die Bürgerinnen und Bürger Informationen darüber erhalten, was ein Bürgerhaushalt ist, welche Ziele damit verfolgt werden, welches Budget dem Bürgerhaushalt zur Verfügung steht und wie sich der zeitliche Ablauf und die Beteiligung darstellt.

Ferner sollten den Bürgerinnen und Bürgern Formulare für Vorschläge zum Bürgerhaushalt zur Verfügung gestellt werden und die Ergebnisse der Auswertung ebenfalls öffentlich bekannt gemacht werden.

Einreichung von Vorschlägen

Zum Einreichen von Vorschlägen sind alle Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Hoppegarten berechtigt, die wahlberechtigt sind.

Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürgern zum Bürgerhaushalt können bis zum 30. April jeden Jahres für das folgende Bürgerhaushaltsverfahren eingebracht werden. Vorschläge, die nach dem Stichtag eingereicht werden, nehmen am Verfahren nicht mehr teil. Um ein demokratisches Verfahren, wie auch eine breite öffentliche Akzeptanz sicher zu stellen, muss ein Verfahren gewählt werden, welches eine Mehrfachstimmabgabe sowie eine Stimmenabgabe von nicht Wahlberechtigten ausschließt.

Die jeweiligen Vorschläge sollten:

- Kosten in Höhe des festgelegten Budgets nicht überschreiten,
- keine Diskriminierung von Personen, Organisationen oder Vereinigungen darstellen,
- keine Einzelperson oder kein nichtgemeinnütziges Unternehmen begünstigen,
- innerhalb des Haushaltsjahres umsetzbar sein.

Die Vorschläge gelten nur für das aktuelle Beteiligungsverfahren zur Verwendung des Bürgerhaushalts im darauffolgenden Haushaltsjahr. Zulässige Vorschläge können bei Nichtberücksichtigung jedoch im nächstfolgenden Jahr erneut eingebracht werden.

Vorschläge der Bürgerinnen und Bürgern, die nach den Kostenschätzungen der Gemeindeverwaltung das Budget überschreiten oder innerhalb eines Haushaltsjahres nicht realisierbar sind, können im weiteren Beteiligungsverfahren nicht berücksichtigt werden. Hierzu hat die Gemeindeverwaltung im Einzelnen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen zu

den einzelnen Vorschlägen sollen für die Entscheidung im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Vorschlagsliste

Alle bis zum Stichtag eingereichten Vorschläge werden nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung dem Haushalts- und Finanzausschuss zugeleitet. Sofern nach der Information des Haushalts- und Finanzausschusses bei Vorschlägen, die seitens der Gemeindeverwaltung aus formellen Gründen als nicht umsetzbar bewertet wurden, Zweifel bestehen, kann der Haushalts- und Finanzausschuss die Vorschläge zum Bürgerhaushalt an den Hauptausschuss verweisen. Es erfolgt keine inhaltliche Bewertung der Vorschläge, da diese den Bürgerinnen und Bürgern vorbehalten bleiben soll. Der Hauptausschuss entscheidet abschließend, ob ein zweifelhafter Vorschlag für den Bürgerhaushalt zur Abstimmung durch die Bürgerinnen und Bürger zugelassen wird oder nicht. Die Vorschlagsliste wird zur Bewertung (Votierung) durch die Bürgerinnen und Bürger z.B. im Amtsblatt oder auf der Homepage der Gemeinde Hoppegarten veröffentlicht.

Abstimmung über die Vorschläge durch die Bürgerinnen und Bürger

Das Votum durch die Bürgerinnen und Bürger ist innerhalb von 6 Wochen nach Veröffentlichung der Vorschlagsliste abzugeben. Zur Votierung der Vorschläge berechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hoppegarten berechtigt. Das Verfahren hat demokratischen Mindeststandards zu genügen (Wahlberechtigung, Vermeidung doppelter Stimmabgabe).

Aufnahme in den Bürgerhaushalt

Die Votierung der Vorschläge durch die Bürgerinnen und Bürger wird von der Gemeindeverwaltung festgestellt. Die sich daraus ergebende Rangliste wird den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschuss als Lenkungsgremium zugeleitet.

Der/die Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschuss stellt das Ergebnis der Votierung seitens der Bürgerinnen und Bürger. Aus der Votierung durch die Bürgerinnen und Bürger ergibt sich eine Rangfolge der Vorschläge, die in den Bürgerhaushalt eingestellt werden sollen. Der Haushalts- und Finanzausschuss als Lenkungsgremium beschließen jeweils über jeden Vorschlag zur Aufnahme in den Bürgerhaushalt entsprechend der Rangfolge, die sich aus der Votierung ergeben hat, solange das vorhandene Gesamtbudget nicht ausgeschöpft ist. Weitere Vorschläge, die das Gesamtbudget überschreiten, können keine Berücksichtigung finden. Die sich hieraus ergebenden Vorschläge zur Aufnahme in den Bürgerhaushalt werden sodann der Gemeindevertreterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Die Gemeindevertreterversammlung hat das Letztentscheidungsrecht.

Zeitplan für den Bürgerhaushalt

Die Zeitplanung ist abhängig von der Haushaltsplanung. Der gesamte Prozess des Bürgerhaushalts verläuft ein Jahr lang in drei hintereinander folgenden Abschnitten.

Zeitraum

Ende Januar

Aktion

Information über das Budget entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung, Bereitstellung des Formulars z.B. im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Hoppegarten, Aufruf zur Bürgerbeteiligung.

bis 30. April	Eingang der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeindeverwaltung unter Nutzung der festgelegten Medien.
Mai	Erfassung der Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger durch die Gemeindeverwaltung und Prüfung der Zulässigkeit anhand der festgelegten Kriterien. Info an den Haushalts- und Finanzausschuss zwecks Sichtung der Stellungnahmen der Verwaltung und ggf. Verweisung in den Hauptausschuss.
Juni/ Juli	Abstimmung im Hauptausschuss über zweifelhafte Vorschläge. Votierung der Vorschläge durch die Bürgerinnen und Bürger (Stimmabgabe).
August	Auswertung der Votierung seitens der Bürgerinnen und Bürger durch die Gemeindeverwaltung.
Oktober	Nach Auswertung durch die Gemeindeverwaltung werden die endgültigen Vorschläge zur Erstellung einer Ausschussempfehlung dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt.
November	Beschluss der Gemeindevertreterversammlung .

Fazit zur Aufgabenverteilung

- Öffentlichkeitsarbeit: Bereich Bürgermeister, politische Gremien
- Feststellung der Wahlberechtigung, Vorbereitung und Durchführung des Wahlaktes: Einwohnermeldeamt
- Fachliche Stellungnahmen und Bewertung der Vorschläge: alle Fachbereiche (der Aufwand an dieser Stelle hält sich jedoch insoweit in Grenzen, als dass er die normale Begleitung der Gremienarbeit beschreib (Kotenschätzung, Umsetzbarkeit und Realisierung der Maßnahmen)
- Verankerung im Haushalt: Fachbereich Finanz- und Vermögensverwaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, in Umsetzung des AN 153/2013/08-14 in den HH-Entwurf für 2019 eine Summe von 50.000 € für die Durchführung eines Bürgerhaushalts einzustellen.